

Die hohenzollerischen Fürstentümer

Ein geschichtlicher Rückblick zum 100. Jahrestag des Übergangs Hohenzollerns an Preußen

Von Eberhard Gönner

Im April dieses Jahres waren es 100 Jahre, daß die beiden Fürstentümer Hohenzollern-Hechingen und Hohenzollern-Sigmaringen von Preußen übernommen worden sind. Dieser Gedenktag läßt es angebracht erscheinen, einen Blick auf die Geschichte dieser zwei schwäbischen Territorien zu werfen, insbesondere auf die Vorgänge, die zur Abtretung der Länder geführt haben.

Die Gestalt Hohenzollerns, wie sie uns heute auf der Landkarte entgegentritt als ein schmaler Streifen von den Abhängen des Schwarzwalds über den Neckar, die Höhen der Schwäbischen Alb und die Donau hinweg bis nahe an den Bodensee, mit ihrer reichen Verästelung und mit ihren fünf En- und zehn Exklaven, umschließt das Gebiet der einst souveränen Fürstentümer Hohenzollern-Sigmaringen und Hohenzollern-Hechingen. Den Kern des hohenzollerischen Gebietes bildete die Grafschaft Zollern um die Burg gleichen Namens. Urkundlich taucht der Name „Zollern“ zum erstenmal im Jahre 1061 in der Geschichte auf. Die Reichenauer Chronik berichtet aus diesem Jahre von dem Tod zweier Zollergrafen. Von den schwäbischen Zollern zweigte sich am Ende des 12. Jahrhunderts die Linie der Burggrafen von Nürnberg ab, die die Ahnherrn der brandenburg-preußischen Hohenzollern wurden.

Während des Mittelalters war der territoriale Besitz der Grafen von Hohenzollern – so nannten sie sich seit dem 14. Jahrhundert – manchen Veränderungen unterworfen. Im Jahre 1403 ging die Herrschaft Schalksburg, dreißig Jahre später das zwischen Hechingen und Tübingen gelegene Steinlachtal an Württemberg über. Der geviertete, schwarz-weiße Schild im Wappen von Balingen erinnert heute noch an die Zeit, da diese Stadt zollerisch war.

Seit dem Ende des 15. Jahrhunderts betrieben die Zollergrafen eine zielbewußte Territorialpolitik. Eitelriedrich II., der seit 1504 das brandenburgische Erbkämmereramt innehatte, vergrößerte die Grafschaft um die Herrschaft Haigerloch, für die er 1497 Rhäzüns eingetauscht hatte. Unter Jos Niclas II. (1538–58) kam die Herrschaft Wehrstein (Empfingen, Fischingen, Betra) hinzu. Indes war Graf Karl im Jahre 1535, nach dem Aussterben der Grafen von Werdenberg, von Österreich mit den Grafschaf-

ten Sigmaringen und Veringen belehnt worden. Als er 1558 die Grafschaft Zollern antrat, vereinigte er die Kerngebiete des späteren „Hohenzollern“ in seiner Hand. Ein weiterer Ausbau dieses Territoriums wurde aber durch seine „Väterliche Verordnung“ von 1575 verhindert. Darin teilte er seinen Besitz auf die drei ältesten Söhne auf: Eitelriedrich III. erhielt das Stammland Hechingen, Karl die Grafschaften Sigmaringen und Veringen und Christoph die Grafschaft Haigerloch mit Wehrstein. Die Linie Haigerloch starb bereits 1634 aus. Ihr Gebiet fiel dem Hause Sigmaringen zu.

Kurz vorher, im Jahre 1623, waren die Linien Sigmaringen und Hechingen gefürstet worden. Im Dreißigjährigen Krieg hatte besonders das Fürstentum Hechingen schwer zu leiden. Es kam auch in der folgenden Zeit nicht mehr zu geordneten Verhältnissen. Schwere Kämpfe zwischen den Untertanen und der Herrschaft erschütterten das tiefverschuldete Land seit dem Ende des 16. Jahrhunderts. Es ging um das Jagdrecht (die „freie Pirsch“), um die Verminderung der Steuern und der harten Jagdfronen und um die Abschaffung der Leibeigenschaft. Immer wieder flackerte der Aufstand im Lande auf. Hechingen sah oft demonstrierendes und drohendes Landvolk in seinen Mauern. Selbst die Frauen beteiligten sich an den Revolten. Die Hechinger Regierung war sogar der Ansicht, daß die Weiber „in diesem Fürstentum fast durchgehends schlimmer als die Männer“ seien.

Der Prozeß zwischen den Untertanen und dem Fürsten lief jahrzehntelang beim Reichskammergericht, ohne ein befriedigendes Ergebnis zu erbringen. Den vorläufigen Abschluß der Hechinger Revolutions-Epoche brachte erst der Landesvergleich von 1798. Die Leibeigenschaft wurde aufgehoben, nicht aber die daraus hergeleiteten Abgaben. Der Fürst begnügte sich mit der Jagd in seinen umhegten Tiergärten. Die „ungemessenen“ Jagdfronen wurden fixiert oder in Geldabgaben verwandelt. Auf dem Gebiet des Steuerwesens erhielten die Gemeinden ein Kontrollrecht.

Die Zeit Napoleons brachte auch für die hohenzollerischen Fürstentümer bedeutende Änderungen. Sigmaringen erhielt im Reichsdeputationshauptschluß von 1803 als Entschädigung für linksrheinische Besitzungen die Herrschaft Glatt und die Klöster Inzigkofen und Beuron. Die Rheinische Bundesakte von 1806 sprach den hohenzollerischen Fürsten die Souveränität zu, während zahlreiche ihrer Standesgenossen mediatisiert wurden. Diese Bevorzugung ist vor allem auf das Freundschaftsverhältnis der Sigmaringer Fürstin Amalie Zephyrine zu Napoleons erster

Gemahlin Josefine Beauharnais zurückzuführen. Die Rheinbundakte brachten dem Fürstentum Sigmaringen weiteren Zuwachs: die Herrschaften Achberg und Hohenfels aus dem Besitz des Deutschen Ordens, die Klöster Wald und Habstal, die Souveränität über die Thurn und Taxis'schen Herrschaften Ostrach und Straßberg, über die Fürstenbergischen Besitzungen Jungnau und Trochtelfingen und über die Herrschaften Gammertingen und Hettingen, die den Reichsfreiherrn von Speth gehörten. Damit hatten die beiden Fürstentümer zusammen den Umfang des heutigen Hohenzollern.

Die Revolution von 1848/49

Die Revolutionsjahre 1848/49 wurden für die hohenzollerischen Fürstentümer eine Schicksalswende. Sie brachten das Ende des Lehenssystems und wurden zum Anlaß der Abtretung der beiden Länder.

Obwohl Sigmaringen seit 1833 eine Verfassung und Hechingen seit 1835 einen Landtag besaß, und obwohl der Advokat Würth und der Pfarrer Sprißler im Land Sigmaringen und die Geistlichen Blumenstetter und Diebold im Fürstentum Hechingen das politische Interesse zu wecken versuchten, fanden die liberalen Ideen vor 1848 in der hohenzollerischen Bevölkerung wenig Widerhall. Doch in Hechingen hatte die liberale Zeitströmung eine indirekte Folge. Sie löste die nie ganz unterdrückte Mißstimmung über die materielle Belastung aufs neue aus. Der Landesvergleich von 1798 hatte noch eine Menge von Feudalabgaben bestehen lassen, die bei den veränderten wirtschaftlichen und politischen Anschauungen nicht mehr zu halten waren. In den Dreißiger Jahren fehlte nicht viel, daß im Land Hechingen deshalb ein neuer Aufbruch ausgebrochen wäre. Doch in den Jahren unmittelbar vor 1848 war es wieder vollkommen ruhig.

Um so mehr überrascht es, daß auch die beiden Hohenzollern im Revolutionsjahr einen Märzsturm erlebten. Der Anlaß kam von außen. In Paris war am 24. Februar 1848 der Bürgerkönig gestürzt worden. Mit Windeseile verbreitete sich diese Nachricht in Deutschland. Eine liberale Begeisterung ging durch das Land, der sich auch die Regierungen nicht entziehen konnten.

In Sigmaringen forderten die Liberalen am 5. März in einer Petition und einer Demonstration vor dem Schloß Pressefreiheit, Volksbewaffnung, Schwurgerichte und die Gleichstellung mit Baden in politischer Hinsicht. Fürst Karl gab zögernd den dringenden Vorstellungen nach. In seiner Abwesenheit erließ außerdem am 14. März der Erbprinz Karl Anton die

sogenannten „Alten Abgaben“ (vor allem Vogtabgaben und Frondienstgelder) und verzichtete auf alle Jagdrechte des Fürsten.

Auch im Fürstentum Hechingen regte sich der Aufstandsgeist. Jetzt, da die alte Ordnung zusammenzubrechen schien, wollten die Hechinger Bauern ihre alten Forderungen nach möglicher Freiheit von Abgaben durchsetzen. Was sich nun in Hechingen abspielte, war das letzte Glied in einer langen Kette von Bauernerhebungen.

In der Frühe des 11. März zogen die Bauern scharenweise mit Prügeln, langen Messern und Pistolen bewaffnet in die Residenzstadt. Mit dem Lied: „Das ist der Tag, den Gott gemacht“ rückten die Owinger an. Die Demonstranten – es waren etwa 1500 Leute – drohten, die Stadt an allen Enden anzuzünden, wenn ihre Forderungen nicht erfüllt würden. Aufhebung der restlichen Feudallasten und des Zehnten und gerechtere Besteuerung waren die Hauptverlangen. Dazu kam aber noch eine Anzahl von Wünschen, die nicht alle von der Vernunft diktiert waren. So forderten die Bauern auch die Ausweisung der „ausländischen“, d. h. aller nichthohenzollerischen Beamten. Auf das Verlangen der aufrührerischen Menge mußte der Fürst zum Rathaus kommen und die Erfüllung aller möglichen und unmöglichen Forderungen versprechen.

Bei solchen Verhältnissen war ein Weiterregieren nicht mehr möglich. Nach langem Drängen fanden sich die Gemeinden bereit, über die erzwungenen Konzessionen zu verhandeln. Am 10. April traten 58 Deputierte in Hechingen zusammen. Anfangs schien eine Einigung unmöglich zu sein. Verließen doch die ersten Sitzungen so stürmisch, daß ein Augenzeuge meinte, im polnischen Reichstag könne es nicht schlimmer zugegangen sein. Die Radikalen verlangten, daß sofort eine Revolutions-Regierung eingesetzt werde. Als sich ein Abgeordneter gegen die Gewalttat vom 11. März aussprach, konnte er nur durch das Einschreiten von Pfarrer Blumenstetter, dem Direktor der Versammlung, davor bewahrt werden, aus dem Fenster geworfen zu werden. Blumenstetter verstand es, die revolutionären Gelüste der Deputierten zu mildern, so daß doch noch eine Vereinbarung zwischen der Regierung und den Abgeordneten zustande kam. Die Leibeigenschafts- und andere Feudalabgaben wurden endgültig aufgehoben. Der Klein-, Blut- und Allmandzehnte wurde abgeschafft. Dagegen sollte der Großzehnte nur fixiert werden. Die „ausländischen“ Beamten durften wieder zurückkehren. Zum Schluß stimmten die Deputierten dem Verfassungsentwurf der Regierung zu, zu dem

Blumenstetter äußerte, eine Republik könne keine freiere Verfassung haben.

Damit fand eine vielhundertjährige Auseinandersetzung zwischen der Herrschaft und den Untertanen ein Ende. Der Patriarchalstaat war jetzt durch einen Verfassungsstaat abgelöst worden.

Der Revolutionsrausch war im Fürstentum Hechingen bald vorbei. In Sigmaringen aber sorgten Männer wie Würth, der sich nun als erklärter Republikaner ausgab, Hauptmann Dopfer und Oberleutnant von Hoffstetter dafür, daß das Land nicht zur Ruhe kam. Ende März meuterte sogar das Sigmaringer Militär. Heftige Parteikämpfe im Mai und Juni 1848 zerrissen das Land in zwei Lager. Für oder gegen die Monarchie, war die entscheidende Frage. Dem demokratisch-republikanischen „Vaterländischen Verein“ unter Führung Würths stand der „Konstitutionelle Verein“ gegenüber. In großen Volksversammlungen und in seinem „Erzähler“ versuchte Würth, auch die Landbevölkerung für seine Ziele zu gewinnen. Der Sigmaringer Advokat war zu dieser Zeit unzweifelhaft die bedeutendste Gestalt im politischen Leben Sigmaringens. Seine Feinde fürchteten seine blendende Rede und das schonungslose Aufdecken schwacher Stellen in der gegnerischen Position. Der kleine Mann sah in ihm seinen Wortführer.

Heftig prallten in Sigmaringen, dem „erzrepublikanischen Nest“, die politischen Gegensätze aufeinander. Würths Feinde meinten, es gebe keine Ruhe, bevor dieser nicht beseitigt worden sei. Und vom Bürgerwehroberst wurde behauptet, er plane einen Galgen um 15 000 fl, um daran den Fürsten und alle Gesinnungsgegner der Demokraten aufzuhängen. Mitte Juni schien ein Aufstand der Republikaner unmittelbar bevorzustehen. Der „Vaterländische Verein“ entwickelte sich nach Ansicht der Konstitutionellen immer mehr zu einem Jakobinerklub. Würth und Hoffstetter sprachen von dem Blut, das fließen müsse. „Vive la république! Nieder mit den Despoten! Zu den Waffen!“ war in Sigmaringen zu lesen. Karl Anton, der die Regentschaft führte, rief zwei Kompanien Bayern ins Land. Das genügte zwar zur Verhinderung einer Gewalttat, nicht aber zur Unterdrückung des revolutionären Geistes.

Mit Spannung wurde in Sigmaringen die Ständeverammlung erwartet. Gleich zu Beginn – sie tagte im Juli und August 1848 – verweigerte die Hälfte der Abgeordneten den vorgeschriebenen Eid auf die Verfassung. Würth wettete gegen das seitherige System, in dem er die „Quelle alles gesellschaftlichen Elends“ und die „Ursache des gegenwärtigen menschlichen

Jammertals“ sah. Er nahm für sich in Anspruch, den wahren Volkswillen zu vertreten. „Ich bin ein Revolutionsmann“, bekannte er schon in einer der ersten Sitzungen. Die Revolution war für ihn der „einzige Staatenretter in der Not“ und damit eine „gesetzliche Revolution“.

Der Landtag verabschiedete viele Gesetze, so die Ablösung der bäuerlichen Lehen und die Aufhebung des Blut- und Neubruchzehnten. Über die wichtigsten Punkte, die Aufhebung des Großzehnten und die Domänenfrage, wurde aber keine Einigung erzielt.

Den Höhepunkt erreichte die Revolution in Sigmaringen im September 1848. In der Hoffnung auf die Erhebungen in Frankfurt, Südbaden und Württemberg wollte Würth die republikanische Wendung auch in Hohenzollern herbeiführen. In seinem „Erzähler“ rief er am 26. September zur „Selbsthilfe“ auf. Am gleichen Tage ließ er in einer Volksversammlung in Sigmaringen, bei der vom Stürzen der Throne und vom Köpfe-Abschneiden die Rede war, einen Sicherheitsausschuß einsetzen. Doch blieb dieser untätig, weil sich inzwischen die andern Aufstände zerschlagen hatten. Der Fürst floh aber mit der Regierung nach Überlingen und kehrte erst nach zwei Wochen unter dem Schutze von Reichstruppen zurück.

Nach einer längeren Ruhezeit brachten die Monate Mai und Juni 1849 ein letztes Aufflammen der Revolution. Würth rief seine Landsleute zum Kampfe für die von der Paulskirche beschlossene Reichsverfassung auf. Die Bürgerwehren sahen sich nach Waffen um. Der Hechinger Fürst verließ sein Land nach der Reutlinger Pfingstversammlung der Demokraten für immer. Kurz darauf, am 3. Juni, forderten die Demokraten des Fürstentums in einer Versammlung in Gammertingen die Aufhebung aller Grundlasten und aller Steuern (mit Ausnahme einer erst einzuführenden progressiven Einkommensteuer). Die Domänen, die der Fürst 1803 und 1806 erhalten hatte, sollten dem Lande übergeben werden.

Inzwischen siegten in Baden die preußischen Truppen über die Aufständischen. Die Reaktion hatte gesiegt. Der Revolutionsbegeisterung folgte eine starke Ernüchterung und tiefe Enttäuschung. Die Verheißungen der Demokraten blieben unerfüllt. Das alte patriarchalische System war zwar zusammengebrochen. An seiner Stelle hatte sich in Hohenzollern aber noch nichts Neues durchgesetzt. Die konstitutionellen Formen wurden von den Fürsten nicht geschätzt und von der Bevölkerung zum Teil gar nicht gewünscht. Daß eine gründliche Neuordnung kom-



Burg Hohenzollern mit der Kirche Maria-Zell

men mußte, war jedem klar. Und so wurde die Besetzung der beiden Fürstentümer durch preußische Truppen zwar mit anfänglicher Mißstimmung aufgenommen, weil die Fürsten ohne Befragen ihrer Länder gehandelt hatten, aber zugleich wurde sie von den Einsichtigen als ein Weg gewertet, auf dem man wieder zu geregelten politischen Verhältnissen kommen konnte.

Dem Einmarsch der Preußen im August 1849 waren lange Verhandlungen vorausgegangen.

Die Abtretungsverhandlungen

Vor dem Jahr 1848 dachte keiner der beiden Fürsten daran, sein Land abzutreten. Erst der Märzsturm, der die Fragwürdigkeit ihrer Souveränität zeigte, veranlaßte den Hechinger Fürsten Friedrich Wilhelm Constantin, sein Land, dem Hausgesetz entsprechend, dem Sigmaringer Vetter anzutragen. Daß er es auch Württemberg angeboten habe, wird zwar erzählt, ist aber wenig glaubhaft.

Fürst Karl von Sigmaringen war über das Ansinnen Friedrich Wilhelm Constantins überrascht. Er wollte seine Erbrechte zwar nicht preisgeben, hatte aber auch keine Lust, ein verschuldetes und aufrührerisches Land zu übernehmen. Doch machte auch er sich jetzt

mit dem Gedanken einer Abtretung seines eigenen Fürstentums vertraut. Die Märzereignisse hatten den alten Fürsten, der seine Regierungsgeschäfte stets mit größter Gewissenhaftigkeit besorgt und dafür die Zuneigung seiner Untertanen erwartet hatte, zutiefst verletzt. Dazu kam die Erkenntnis, daß die Zeit der Kleinstaaten vorbei und die Mediatisierung eine historische Notwendigkeit sei. Schließlich ließ die Revolution den Fürsten den Verlust seiner Domänen befürchten.

Ein hohenzollerischer Gesandter wurde Ende April 1848 im Auftrag beider Fürsten nach Berlin geschickt, um Schutz für die schwäbischen Verwandten zu erbitten und um anzufragen, wie sich Preußen zu einer Übernahme der Fürstentümer stellen würde. Friedrich Wilhelm IV. ließ seinen Vettern zwar „freundliche Grüße“ bestellen und ihnen Geduld anraten, irgendeine Zusicherung gab er ihnen aber nicht.

Daß sich die Fürsten von Hohenzollern an den König von Preußen wandten, war nicht verwunderlich. Bestand doch schon seit 1488 ein Erbvertrag zwischen den norddeutschen und den schwäbischen Hohenzollern, der 1695 und 1707 erneuert worden war. Die preußische Erbfolge war auch in der Sigmaringer Verfassung festgelegt.

Von Preußen zurückgewiesen, nahm Fürst Karl auf Anraten seiner Regierung die Verbindung mit der Frankfurter Zentralgewalt auf. Ende Juli ließ er dem Reichsminister von Schmerling seine Bereitschaft zum Verzicht auf die Souveränität mitteilen. Eine Reise nach Frankfurt bestärkte ihn in seinem Entschluß. Da er aber dem Erbprinzen und dessen Nachkommen nicht vorgreifen wollte, legte er am 27. August die Krone zugunsten seines Sohnes nieder.

Daß die hohenzollerischen Fürsten Abtretungsabsichten hatten, blieb der Bevölkerung nicht verborgen. In den hohenzollerischen Zeitungen wurde diese Frage eifrig behandelt. Die Demokraten waren aus unitarischen Erwägungen für einen Anschluß an Württemberg. Preußen schreckte sie durch sein reaktionäres Regierungssystem ab. In Hechingen sprach Pfarrer Blumenstetter für die Aufgabe der Selbständigkeit aus finanziellen Gründen. Er berechnete, daß das kleine Ländchen den Anforderungen der neuen Zeit in materieller und politischer Hinsicht nicht gewachsen sei. Derselben Ansicht waren die Hechinger und Sigmaringer Regierungsbeamten.

Es gab aber auch sehr heftigen Widerspruch gegen die Abtretung. Die Landbevölkerung des Sigmaringer Oberlandes hing an dem angestammten Fürstenhaus. Die Bewohner der Residenzstädte mochten die Höfe nicht missen, von denen sie lebten. Dazu kam bei vielen die in Hohenzollern alte Abneigung gegen den württembergischen Nachbar, dem man auf keinen Fall in die Hände geraten wollte. Es gehöre „eine freche Unverschämtheit oder eine gänzliche Berückung des Verstandes“ dazu, schrieb der Sigmaringer „Volksfreund“ im September 1848, zu behaupten, daß man in den hohenzollerischen Fürstentümern den Anschluß an Württemberg wünsche. Wer die beiden Länder auch nur oberflächlich kenne, der wisse, „daß von jeher ein gründlicher Haß, ja sogar tiefe Verachtung gegen Württemberg, worunter wir... den altwürttembergischen Volkscharakter und das gewalttätige Regierungssystem verstehen“, in der hohenzollerischen Bevölkerung vorhanden gewesen sei. Der Hechinger Regierungsdirektor von Wangenheim, selbst mit Württemberg eng verbunden, sah den Grund der Abneigung gegen das Nachbarkönigreich in der „etwas schwerfälligen Verwaltungsweise“ Württembergs, die „dem verwöhnten Sinn der Hechinger in Stadt und Land“ nicht zusage.

Württemberg war für den „Volksfreund“ der Staat der „Federfuchser, Tintenrührer und Federkielritter“. Das Sigmaringer Blatt schob der Stuttgarter Regierung Annexionsgelüste unter (die zu dieser Zeit gar nicht bestanden). „Doch fürchte dich nicht, zolle-

risches Volk“, tröstete der „Volksfreund“, „so weit soll und wird es mit dir nicht kommen“. Denn vorher werde sich die Bevölkerung erheben und eine „fürchterliche Rache“ an den Eindringlingen nehmen. Wenn die Souveränitätsabtretung schon nicht zu umgehen sei, dann solle man sich lieber einem Staate anschließen, „der wenigstens einige rechtliche Ansprüche auf unser Land geltend machen kann und uns mehr Garantien darbietet, als irgend einer unserer Nachbarstaaten“.

Doch Preußen hatte bisher alle hohenzollerischen Angebote abgelehnt. Karl Anton, den die Septemberunruhen von der Unhaltbarkeit seiner Herrschaft überzeugt hatten, wandte sich deshalb Ende Oktober 1848 an die Frankfurter Reichsgewalt. In dem Vertragsentwurf, der von Erzherzog Johann und Schmerling am 8. Dezember 1848 unterzeichnet wurde, war die Abtretung des Landes Sigmaringen an die Reichsregierung vorgesehen, „zum Zwecke und unter der Bedingung der Verschmelzung dieses Fürstentums mit einem der Nachbarstaaten oder der Verteilung desselben unter die letzteren“. Der Vertrag sollte aber erst in Kraft treten, wenn die Agnaten des Fürstenhauses – das waren der Fürst von Hechingen und der König von Preußen – ihre Zustimmung gegeben haben würden. Daran scheiterte die Abmachung. Preußen erhob auf Grund der alten Erbeinigungen Einspruch gegen den Vertrag. In der Hoffnung, nun in Preußen ein willigeres Ohr zu finden, reiste Karl Anton sofort nach Berlin.

Die Befürchtung, von Württemberg zwangsmediatisiert zu werden, hatte kurz vorher den Fürsten Friedrich Wilhelm Constantin nach Berlin getrieben. Nachrichten aus dem wieder unruhig gewordenen Hechingen – der Fürst lebte seit August in Schlesien – ließen ihn befürchten, daß ihn seine Beamten an Württemberg „verraten“ und „verkaufen“ wollten. Dem suchte er nun dadurch zuvorzukommen, daß er sein Land Preußen antrug.

Aber Berlin verhielt sich weiterhin abweisend. Die Regierung befürchtete außenpolitische Verwicklungen, und der König konnte es mit seinen legitimistischen Grundsätzen nicht vereinbaren, das Land souveräner deutscher Fürsten an sich zu ziehen.

Monatelang bemühten sich die beiden Fürsten, Preußen zu einer Änderung seiner Einstellung zu bewegen. Der Hechinger Fürst bat, Preußen möge nicht die „Wiege des Schwarzens Adlers“ eine Beute Württembergs werden lassen. Graf Stillfried, der am Berliner Hofe für die hohenzollerische Sache eintrat, sprach von der Schmach, die Preußen auf sich lüde,

wenn es die beiden Hohenzollern „dem vierhundert-jährigen württembergischen Erbfeind“ überlassen würde.

Nach der Gammertinger Versammlung wandten sich Hechingen und Sigmaringen wieder hilfesuchend an Berlin. Diese neuen Bitten und die Befürchtung, Württemberg nehme die Fürstentümer in Besitz, bewogen den preußischen König, in Baden eingesetzte Truppen nach Hohenzollern zu senden. Die Bevölkerung war überrascht, nahm aber die fremden Soldaten im allgemeinen freundlich auf.

In den Abtretungsverhandlungen, die jetzt wieder in Gang kamen, gab es immer neue Schwierigkeiten. Die Abfindungen der beiden Souveräne spielten dabei eine wichtige Rolle. Während sich der Fürst von Sigmaringen mit den Domänen begnügte, die sich bereits in seinem Besitz befanden, erhoffte der kinderlose Friedrich Wilhelm Constantin für den Rest seines Lebens eine große Entschädigungssumme. Aber das war nicht das Haupthemmnis bei den Verhandlungen. Der König von Preußen wollte die Souveränität nur vorübergehend übernehmen. Zeitweise schien die Abtretung auch noch an dem vermuteten Widerspruch

Frankreichs zu scheitern. Doch auf eine Anfrage versicherte Louis Napoleon dem Sigmaringer Fürsten, Frankreich sehe in der Souveränitätsübertragung nur eine Familienangelegenheit innerhalb des Hauses Hohenzollern.

Endlich, am 7. Dezember 1849, kam der Vertrag zustande. Preußen übernahm die beiden Fürstentümer. Die Domänen anerkannte es als Privatbesitz der Fürsten, die außerdem eine ansehnliche Rente erhielten. Nachdem die preußischen Kammern dem Vertrag zugestimmt hatten, fand die feierliche Besitzergreifung am 6., bzw. am 8. April 1850 in Sigmaringen und Hechingen statt.

Erstaunlich schnell gewöhnte sich die Bevölkerung der „Hohenzollernschen Lande“ an die neuen Verhältnisse. Man schimpfte zwar noch viel über „die Preußen“, aber mit ihrer großzügigen Verwaltung war man zufrieden. Die kurze württembergische Besetzung im Kriege von 1866 bewies, daß die Sympathien Hohenzollerns bei Preußen lagen. Fünfundneunzig Jahre dauerte die preußische Epoche Hohenzollerns, bis das Ende des norddeutschen Staates diese Bindung löste.

Am Eulenhorst

Von Karl Digel

In der Nähe eines kleinen Dorfes, zu dem einige Berge der schönen Schwabenalb herabgrüßen, liegt ein Wald. Die Bauern der Gegend haben keinen rechten Namen dafür, sie heißen die Stätte eben: dort unten beim alten Friedhof. – Niemand erholt sich gern in seinem Schatten. Es liegt etwas unheimlich Düsteres um seine Wipfel. Unter seinen alten Tannen lauert auch bei greller Mittagssonne geheimnisvolles Dämmerlicht. Das Unterholz ist so dicht, daß man kaum zu den Wipfeln durchsehen kann. Dies ist der Eulenhof schon seit vielen Jahren. Wenn du dich abends um die Uhlenflucht an seine Ränder setzt, wirst du bald den Atem anhalten und auf die vielen Laute horchen, die an dein Ohr dringen. Bald ist es das monotone Stöhnen der Waldohreule, dann wieder ein heller, bellender Jagdruf eines Waldkauzes. Jetzt eben klingt es wieder klagend und unnatürlich hohl, dann wieder blutig rot, daß dem Lauscher ein Schauer durch die Glieder rinnt. Beim Weiterschreiten kann es sein, daß es plötzlich in deiner Nähe klatscht. Dicht an dir vorbei ist die Eule geflogen. Lautlos wie ein Schemen flog sie an, hat ihre breiten Flügel zusammengeschlagen

und dich dadurch erschreckt. Schon hat sie die Nacht wieder verschluckt. War es Wirklichkeit oder Traum? Ja es ist ein Nachtvogel, denn dort geistert er, eben noch sichtbar am hellen Nachthimmel, entlang.

Eines Abends hatte ich durch Abhören der Eulrufe den vermutlichen Platz eines Horstes ausfindig gemacht. Bei Tage war es mir aber unmöglich, ihn zu finden, so dicht war der verwilderte Wald. Ich erstieg eine Tanne und begann im Umkreis von fünfzig Metern eine Wipfelwanderung. Die Bäume standen dicht beisammen und man konnte von einem Wipfel zum andern schwingen. Abstände von drei Metern kann man so leicht überwinden. Nach langem Suchen fand ich endlich den Horst, auf dem mit hochgestellten Federrohren eine brütende Waldohreule saß. Es mochte ein altes Krähenest sein, das sich die Eule als Wiege für ihre Jungen ausersehen hat. Bei einer Entfernung von 8 Metern bleibt sie sogar noch sitzen und dreht den Kopf in halber Wendung zu mir herüber. Vorsichtig steige ich ab, um meinen Apparat zu holen. Bald ist alles im Rucksack zurechtgelegt, und ich kletterte ohne Steigeisen an einer Nachbartanne hoch. Bis auf einen Meter unter dem Horst läßt mich die Eule herankommen, dann richtet sie sich auf, beugt den Kopf nach mir herab und mich trifft der glühende Blick ihrer rotgelben Augen. Jetzt streicht sie ab.